UNIVERSITÄT
LEIPZIG

Medizinische Fakultät

An der Medizinischen Fakultät ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Professur zu besetzen:

Professur für Phoniatrie und Pädaudiologie

Die Professur ist der Klinik und Poliklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde zugeordnet. Sie vertritt das Fachgebiet Phoniatrie und Pädaudiologie in Forschung, Lehre und Krankenversorgung und ist mit der Leitung der Sektion Phoniatrie und Audiologie sowie des Zentrums für Musikermedizin verbunden. Gesucht wird eine wissenschaftlich ausgewiesene Persönlichkeit mit klinischer Expertise in der Diagnostik, Therapie und Rehabilitation von Stimm-, Sprach-, Sprech- und Schluckstörungen einschließlich der Phonochirurgie sowie von Hörstörungen über alle Altersgruppen hinweg. Erfahrungen in der Musikermedizin werden vorausgesetzt. Erwartet werden eine international sichtbare Forschungs- und Publikationsleistung, der Nachweis kompetitiv eingeworbener Drittmittel sowie ein tragfähiges Konzept zur Anbindung an die Forschungsschwerpunkte der Medizinischen Fakultät, insbesondere in den Profilbereichen. Die aktive Beteiligung an der curricularen Lehre im Studiengang Humanmedizin sowie am Aufbau struktureller Kooperationen mit der Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ Leipzig und weiteren musikmedizinisch relevanten Partnern ist ausdrücklich erwünscht.

Einstellungsvoraussetzungen sind ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Humanmedizin, die Promotion, die Facharztanerkennung für Phoniatrie und Pädaudiologie, eine Habilitation oder gleichwertige wissenschaftliche Leistungen sowie nachgewiesene didaktische Eignung und einschlägige Lehrerfahrung.

Rechte und Pflichten des/der Stelleninhaber/-in ergeben sich aus dem Sächsischen Hochschulgesetz (SächsHSG) und der Hochschuldienstaufgabenverordnung (HSDAVO). Die Bewerber/-innen müssen die Berufungsvoraussetzungen gemäß § 59 SächsHSG erfüllen.

Die Aufgaben der Krankenversorgung werden gemäß dem Gesetz über die Hochschulmedizin im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulmedizingesetz) vom 06.05.1999 am Universitätsklinikum Leipzig wahrgenommen.

Gemäß Beschluss der KMK vom 19.11.1999 erfolgt die Beschäftigung von Professorinnen und Professoren mit ärztlichen Aufgaben grundsätzlich im Rahmen außertariflicher Angestelltenverträge mit Grundvergütung sowie leistungs- und erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteilen.

Die Medizinische Fakultät strebt einen höheren Anteil von Frauen in Wissenschaft und Lehre an. Qualifizierte Wissenschaftlerinnen sind deshalb ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte bewerben Sie sich bis 6 Wochen nach Veröffentlichung beim Dekan der Medizinischen Fakultät, Professor Ingo Bechmann, ausschließlich über das Berufungsportal der Universität Leipzig:
https://berufungsportal.uni-leipzig.com/dashboard/Startseite